

Zeitschrift:	Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland
Herausgeber:	Naturforschende Gesellschaft Baselland
Band:	37 (1992)
Artikel:	Die schleichende Vereinheitlichung der Landschaft durch Aushub- und Bauschuttdenponien im Kanton Baselland
Autor:	Waldner, Regula
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-676513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schleichende Vereinheitlichung der Landschaft durch Aushub- und Bauschuttdeponien im Kanton Baselland

Von REGULA WALDNER

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	126
2	Konzept einer «Deponie-Geographie»	127
2.1	Allgemeine Vorgehensweise	127
2.2	Objektive und subjektive Landschaft	127
2.3	Indikatoren des Landschaftswandels durch Deponien	128
3	Ergebnisse	129
3.1	Übersichtsanalyse	129
3.2	Direkte Geländebeobachtung	131
3.2.1	Beurteilung aus biozentrischer Sicht	131
3.2.2	Beurteilung aus anthropozentrischer Sicht	136
4	Fazit	138
5	Literaturhinweise	139

1 Einleitung

Durch die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahrzehnte hat sich das Aussehen des Baselbiets ausserordentlich stark gewandelt. Namentlich in den Haupttälern ist ein richtiggehender Siedlungs- und Verkehrs«brei» entstanden, über dessen Ausmass sich schon früh besorgte Stimmen äusserten (vgl. H. GUTERSOHN 1947, S. 25–28). Dass die Folgen der (Um-)Bautätigkeit aber weit über das Siedlungs- und Verkehrsgebiet hinausreichen und selbst noch auf den Wasserfallen bei Reigoldswil oder beim Aufstieg zur Bölchenfluh zum Tragen kommen, ist bis anhin kaum thematisiert worden. Die enormen Mengen an jährlich produziertem Bauschutt und Aushub werden nämlich meist bedenkenlos aus der Überbauungszone exportiert und im ländlichen Raum abgelagert. Da Aushub und Bauschutt im Vergleich zu Kehricht oder gar Sondermüll praktisch kaum oder keine toxischen Stoffe enthalten, erscheint deren Deponierung auf freiem Feld auf den ersten Blick als unproblematisch und wird sogar durch die Gesetze weitgehend gebilligt¹.

Im folgenden wird dargelegt, dass bei der Deponieplanung der – zweifelsohne bedeutende – Aspekt der Toxizität nicht alleine massgebend sein kann resp. darf, soll «Landschaft» nicht einfach als Entsorgungsfläche begriffen werden. Die Gedankengänge entstammen meiner Lizentiatsarbeit, bei der die Akten von über 470 registrierten Aushub- und Bauschuttdeponien der vergangenen 25 Jahre im Kanton Basel-Landschaft analysiert und rund 40 Deponiestandorte direkt im Feld besichtigt wurden². Das eigentliche Ziel der Untersuchung bestand darin, die Auswirkungen solcher Deponien auf den oberirdischen Teil der Landschaft festzustellen und das Ausmass dieser Eingriffe aus humangeographischer Sicht zu bewerten.

¹ In den meisten für die Errichtung von Deponien relevanten Gesetzen und Verordnungen gilt die Hauptsorge der Verhinderung von Schadstoffabgaben an die Umwelt. Vgl. etwa revidiertes Gewässerschutzgesetz aus dem Jahr 1971 oder Technische Verordnung über Abfälle aus dem Jahr 1991. Einschränkungen bezüglich Standort-Festlegung von Aushub- und Bauschuttdeponien liegen nicht vor, so lange die Baubewilligungsvorschrift eingehalten wird.

² Das vom Kanton freundlicherweise zur Verfügung gestellte Material (eine systematische Aktensammlung über bekannte Deponien und ein Deponiekataster) erfasst vor allem Ablagerungen der vergangenen 25 Jahre, so dass ein Rückgriff auf ältere Deponien wenig sinnvoll schien. Diese Unterlagen legten auch fest, welche Deponien aufgrund des Hauptanteils an eingebrauchtem Material als Aushub- und Bauschuttdeponien zu gelten haben. Sogenannt «wilde» (d. h. nicht offiziell bekannte und bewilligte) Deponien sind in den Auswertungen nicht berücksichtigt.

2 Konzept einer «Deponie-Geographie»

2.1 Allgemeine Vorgehensweise

Die Untersuchung der landschaftlichen Auswirkungen von Ablagerungen aus der Baubranche (Hoch- und Tiefbau) setzte auf zwei verschiedenen Ebenen an:

I. Grossräumig: gesamter Kanton Basel-Landschaft

Anhand bereits bestehender Unterlagen (kantonale Deponieunterlagen und Berichte der Baubranche) sowie von Ergebnissen aus Expertengesprächen wurde eine interpretierte Übersicht zur Verbreitung der Deponien, zum Deponievolumen und zur Betriebsdauer während der vergangenen 25 Jahre erstellt. Dieser Teil der Analyse beinhaltete vor allem eine wirtschaftsgeographische Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei liess sich eine starke Dominanz ökonomischer Kriterien bei der Standortwahl aufzeigen (s. u.).

II. Kleinräumig: Testgebiete

Es wurde an rund 40 Deponien aus vier Testgemeinden (Schönenbuch, Muttenz, Bennwil und Wenslingen) untersucht, wie sich die nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip erfolgte Standortwahl im einzelnen auf die Landschaft auswirkte. Feldbegehungen und Aufarbeitung der Deponieakten (Bewilligungsgesuche, geologische, forstwirtschaftliche und heimatschützerische Gutachten) bildeten hierbei die wichtigsten Grundlagen der Analyse. Um überhaupt nachvollziehbare Kriterien für die angestrebte Beurteilung des Landschaftswandels zu gewinnen, musste zunächst jedoch der Landschaftsbegriff erläutert und im Hinblick auf die gestellte Frage neu überdacht werden.

2.2 Objektive und subjektive Landschaft

Der Landschaftsbegriff wird in der Praxis recht unterschiedlich gehandhabt. So mag etwa der Raumplaner den nicht-besiedelten Raum als «Landschaft» bezeichnen, während sich der Politiker darunter vielleicht eher ein historisch gewachsenes Territorialgebilde vorstellt. Auch innerhalb des Fachs Geographie, welche ja «Landschaft» als ihr eigentliches Untersuchungsobjekt auffasst, ist noch keine endgültige Einigung über den Inhalt dieses

Begriffs erzielt worden. Häufig wird davon ausgegangen, dass Landschaft überall vorhanden ist und sich durch ein materielles Inventar, Stoffflüsse und Prozesse manifestiert (vgl. etwa E. NEEF 1967, S. 36). Diese drei genannten Konstituenten, die objektiv beschreibbar und/oder messbar sind, stellen indessen nur *eine* geographische Seite der Landschaft dar, nämlich die «*objektive Landschaft*». Bereits W. HELLPACH (1965, S. 168) und J. PONTEN (1918, zit. in: H. LEHMANN 1950, S. 41) weisen auf das subjektive Moment der Landschaft hin, indem sie Landschaft als «*sinnlichen Gesamteindruck*» bzw. «*ein an die Erdrinde gebundenes seelisches Ereignis*» bezeichnen. Ich schliesse mich dieser Ansicht an und postuliere, dass auch von einem subjektiven Gegenstück, einer «*subjektiven Landschaft*», ausgegangen werden muss. Dieses bezieht zwar einen Teil der real vorhandenen Landschaft mit ein, stellt aber bewusst die Wahrnehmung des Menschen in den Vordergrund. Die individuell oder auch kollektiv verarbeiteten Erlebniseindrücke der Landschaft, d. h. der sinnliche und geistige Gehalt des Lebensraumes, ergänzen somit die oben erwähnte naturwissenschaftliche Konzeption von Landschaft durch eine geisteswissenschaftliche Komponente.

Die Beschäftigung mit der wahrgenommenen bzw. erlebten Landschaft verlangt nach anderen Untersuchungsmethoden als jenen der exakten (Natur-)Wissenschaften. Ausserdem ist hier eine interdisziplinäre Annäherung ans Thema besonders fruchtbar. Wichtige geistige Anstösse stammen u. a. aus der Religionsforschung (vgl. M. ELIADE 1990), der Psychologie (vgl. W. MOEWES 1980 oder Th. ABT 1988) und der Landschaftspflege (vgl. H. H. WÖBSE 1981).

2.3 Indikatoren des Landschaftswandels durch Deponien

Um dem geographischen Anspruch nach Ganzheitlichkeit möglichst weitgehend gerecht zu werden, hatte sich die Untersuchung der deponiebedingten Veränderungen sowohl mit der objektiven als auch der subjektiven Landschaft zu befassen. *Das Relief, die Oberflächengewässer und die Vegetation/Nutzungsart fungierten hierbei als Indikatoren für Veränderungen auf der Objektseite der Landschaft*. Sie standen stellvertretend für den Bereich «Landschaftshaushalt» und «landschaftliches Ökosystem». Da es sich hier nur um sichtbare Bestandteile des Landschaftshaushalts handelte, konnten sie verhältnismässig rasch flächendeckend kartiert werden. Allerdings wäre eine punktuelle Vertiefung anhand von Messgärten³ zur Erfassung der ver-

³ Definition Messgarten: kleiner Raumausschnitt, in dem mit bestimmten Messgeräten klima-, wasser- und nährstoffhaushaltliche Untersuchungen vorgenommen werden, um Aussagen über die Stoffwechselvorgänge zu gewinnen.

schiedenen Prozesse für einen späteren Zeitpunkt sicher wünschenswert. *Als Indikatoren der subjektiven Landschaft wurden das Landschaftsbild, die Bedeutung als natur- und kulturhistorische Stätte und die Beziehung zum Flurnamen herangezogen* (s. u.). Diese Indikatorenwahl sollte sowohl sinnliche als auch geistige und kulturelle Bereiche der subjektiven Landschaft abdecken, ohne dass Befragungen ausgewählter Personen zu ihrem Landschaftsverhältnis am Deponie-Standort hätten eingesetzt werden müssen⁴.

Die Aufteilung in «objektive» und «subjektive» Landschaft bei der Inventarisierung der Veränderungen erfolgte im Hinblick auf die anschließende *Beurteilung der Eingriffe*, welche von zwei verschiedenen Seiten her unternommen wurde. Zum einen waren für die Bewertung *physio- resp. biozentrische Kriterien* («die Gesamtnatur steht im Mittelpunkt der Betrachtung») entscheidend, wozu die Veränderungen an der objektiven Landschaft beurteilt wurden. Zum anderen waren *anthropozentrische Kriterien* («der Mensch steht im Mittelpunkt der Betrachtung») massgebend, und die Veränderungen an der subjektiven Landschaft wurden bewertet. Diese zweigeteilte Bewertung beruht auf der Tatsache, dass die Landschaftsveränderungen durch Deponien den Menschen auf einer ganz anderen Ebene betreffen, als sie dies bei der Natur tun. So mag etwa die Auffüllung eines alten Steinbruchs dem Menschen als «Beseitigung einer hässlichen Wunde in der Landschaft» erscheinen, muss aber für die an diesen Spezialstandort gebundene Pflanzen- und Tierwelt (z. B. gewisse Reptilienarten) als Lebensraumzerstörung und als Beitrag zur Artenausrottung verstanden werden.

Weitere Erklärungen zu den beiden Bewertungen folgen in Kap. 3.2.

3 Ergebnisse

3.1 Übersichtsanalyse

Das pro Gemeinde seit 1965 zur Verfügung stehende Deponievolumen – nicht zu verwechseln mit der effektiv eingebrachten Materialmenge, welche nachträglich unbestimmt bleibt – beläuft sich im Schnitt auf 10 000 bis 50 000 m³. Einige Gemeinden, wie Muttenz, Allschwil oder Sissach, stellen eigentliche Entsorgungszentren dar und weisen bis zu einer Million m³ auf.

⁴ Eine Befragung erschien problematisch, weil Personen gefunden werden müssen, die den Ausgangszustand der Landschaft am Ablagerungsort vor 20 bis 30 Jahren bewusst wahrgenommen haben. Zudem wäre eine Bewertung früherer Landschaftszustände durch die Interview-Partner bezüglich Empfindungen nicht mehr authentisch, da die Zeit die Erinnerung an gewisse Stimmungen verwischt. Ein Vergleich von heutigem und früherem Landschaftszustand in der Bewertung von Befragten ist somit wenig aussagekräftig.

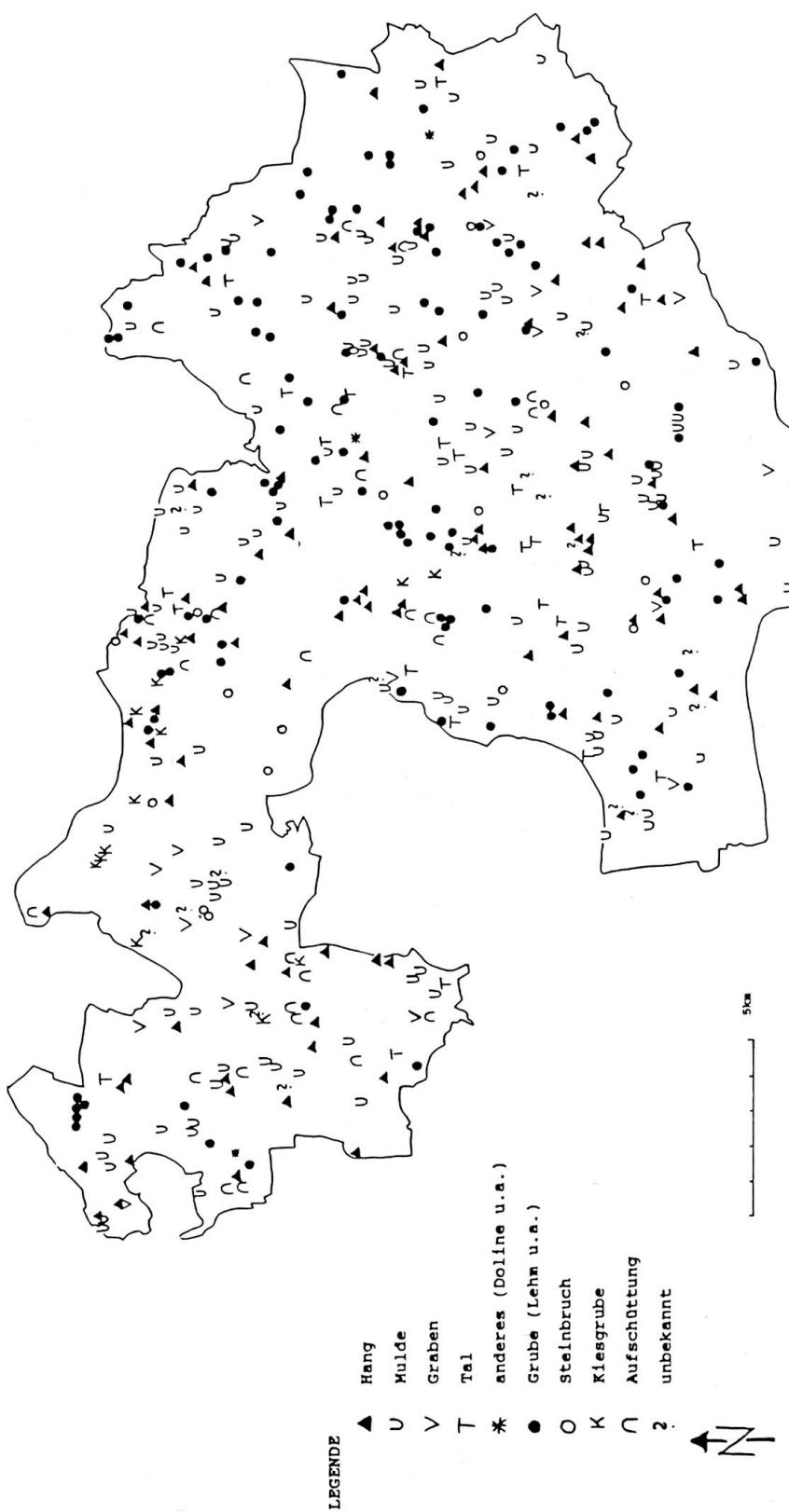


Abb. 1: Die ungefähre Lokalisation und die Art der Deponien im Kanton Basel-Landschaft von 1965 bis 1988. (Alle Angaben zur Geomorphologie gemäss amtlichen Bezeichnungen.)

Ein Blick auf die räumliche Verteilung und die Art der 470 Deponien (siehe *Abb. 1*) macht deutlich, dass bei der Errichtung von Ablagerungsplätzen bis anhin eine ziemliche Regellosigkeit herrschte. Weder sind gewisse regionale Schwerpunkte der Verteilung zu erkennen, noch lässt sich trotz verschiedener Naturraumvorgaben eine klare Präferenz bezüglich Ablagerungsstandort ausmachen, da von ehemaligen Bachmäandern bis zu Trockentälern und Terrassenkanten die verschiedensten Gelände vorgaben als Deponieträger verwendet wurden. Mit dem gewählten Ansatz liess sich zeigen, dass hauptsächlich Kosten-Nutzen-Abwägungen bei allen Beteiligten (Deponie-Besitzer/-Benutzer/-Planer etc.) die Standortwahl beeinflussten. Die Entfernung zur Baustelle, die Ablagerungsgebühren, das Fassungsvermögen sowie das spätere Nutzungspotential waren *die entscheidenden Kriterien* bei der Standortfestlegung.

3.2 Direkte Geländebeobachtung

Das Spektrum an Veränderungen soll anhand eines fiktiven Landschaftsausschnitts skizziert werden (siehe *Abb. 2*). Die Zusammenstellung basiert auf einer Gruppierung der rund 90 direkt im Feld beobachteten Einzeleinwirkungen.

3.2.1 Beurteilung aus biozentrischer Sicht

Für die biozentrische Betrachtung des Landschaftswandels wurden die Veränderungen an den Indikatoren Relief, Gewässer und Vegetation berücksichtigt. Aus Gründen des Systemzusammenhangs muss sich zwangsläufig mit diesen Veränderungen ein Wandel anderer Haushaltsgrößen des landschaftlichen Ökosystems (Boden, Gelände klima etc.) ergeben. Den Wertmaßstab für die biozentrische Beurteilung bildete das Prinzip der standörtlichen Vielfalt an ökosystemaren Größen. Denn je umfangreicher die Komponenten- und Beziehungsvielfalt in einem landschaftlichen Ökosystem ist, desto besser vermag das System sich normalerweise selber zu regulieren und dauerhaft funktionsfähig zu bleiben (vgl. L. FINKE 1986, S. 158 und 168). Gleicher gilt auch für die Vielfalt an verschiedenen, miteinander verzahnten Einzelökotopen, welche die ökologische Stabilität eines gesamten Gebietes – z. B. des Ergolztals – zu erhöhen vermag. Anhand der einzelnen Veränderungen im Bereich der drei Indikatoren liess sich ein Vielfaltsverlust aufzeigen, der sich meist in einer schlechenden Nivellierung der landschaftlichen Substanz («Trivialisierung der Landschaft») äussert:

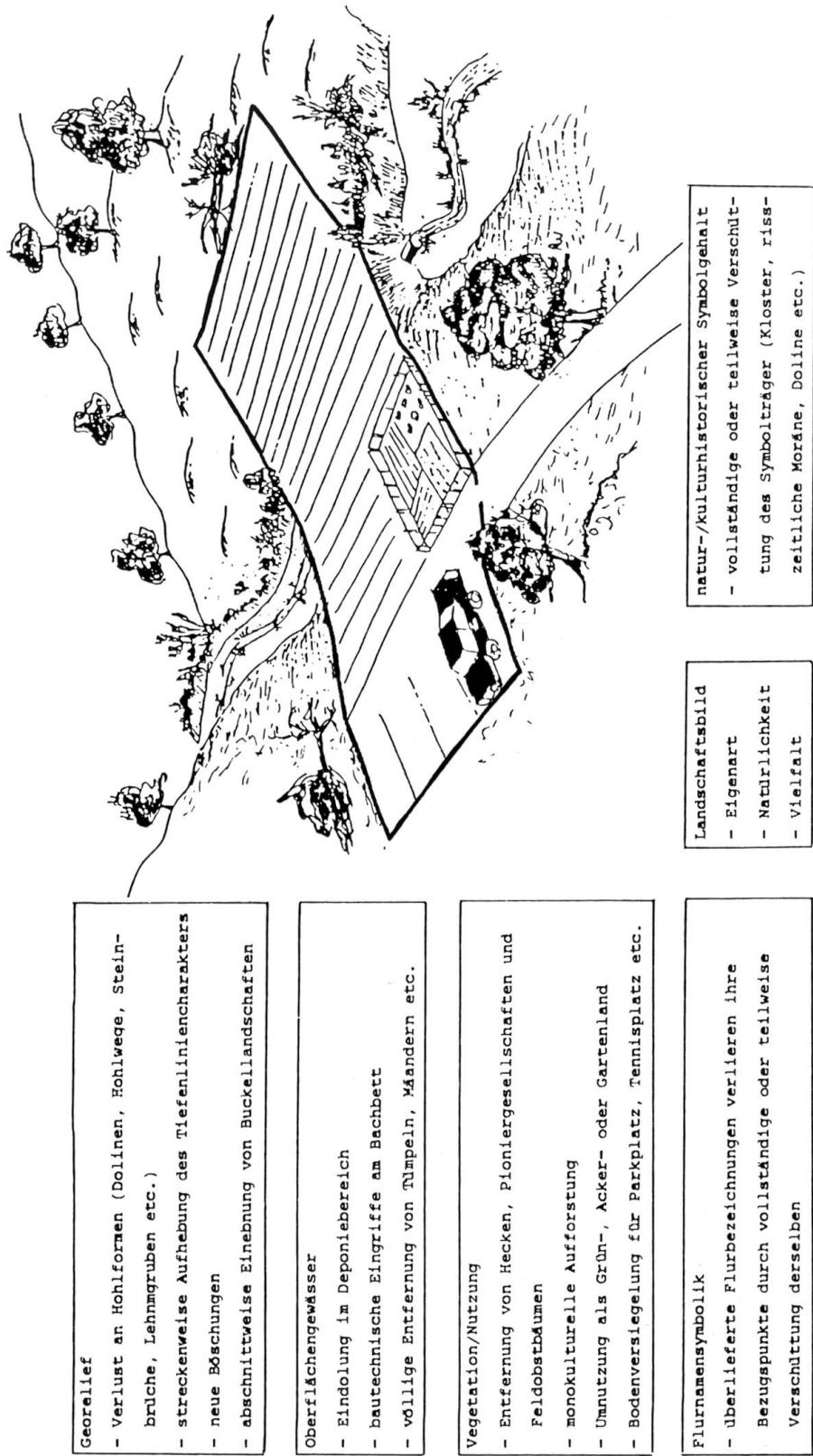


Abb. 2: Deponiebedingte Landschaftseingriffe (schematisch).



Abb. 3



Abb. 4

Abb. 3 und 4: Blick von der Weggabelung «Holzmatten»/«Untere Lammet» in Bennwil auf eine Rutschhügellandschaft. Während sie im NE (Abb. 3) noch voll ausgeprägt ist und als Streuobstwiese genutzt wird, hat man sie im SE (Abb. 4) durch eine Deponie ausgeebnet und der Ackerland-Nutzung zugeführt.



Abb. 5: Blick von der Flur «Tristen» in Wenslingen Richtung W auf ein dereinst vom «Hinteregg»-Bächlein durchzogenes Muldental. In der Bildmitte, beim Feldgehölz, befindet sich das Gewässer noch an der Erdoberfläche; im Bild-Vordergrund wurde es im Zuge einer Deponierung eingedolt.

Veränderungen am Relief: Die Ablagerung von Aushub und Bauschutt führt in jedem Fall zu einer Umgestaltung des Georeliefs, meist durch die Verfüllung von Hohlformen, seltener durch die Schaffung neuer Vollformen (sog. «Halden»). Das Ausmass der Veränderung ist nicht alleine durch die Menge an abgelagertem Material bestimmbar. Oftmals zeigt erst der Blick aufs Ganze – über die Parzellengrenzen hinweg –, wie sehr das Relief tangiert wird. So sind vollständige Verfüllungen von Einzelformen (z. B. Dolinen, Steinbrüche und Lehmgruben) zwar auffällig, doch insgesamt überwiegen jene Ablagerungstypen, die nur Teile einer geomorphogenetischen Einheit betreffen (z. B. eine einzelne Mulde in einer rutschungsbedingten Buckellandschaft, Abb. 3 und 4). Diese abschnittweise Einebnung von linienhaften oder flächigen Reliefstrukturen ist aufgrund ihrer Unauffälligkeit als schlechend zu bezeichnen.

Veränderung der Oberflächengewässer: Zwei Arten von Veränderungen werden unterschieden. Zum einen kann das Bachbett bzw. die Uferböschung durch konsolidierende Massnahmen (Einbringung von Holzschwellen etc.) oder durch direkte Materialablagerung verändert werden. Zum anderen kommt das Fliessgewässer durch Eindolung oder Verschüttung oberfläch-



Abb. 6



Abb. 7

Abb. 6 und 7: Die «Obere Hard» bei Muttenz mit gestufter, weitgehend natürlichem Wald (Abb. 6) und mit einer monokulturellen Aufforstung (Abb. 7), welche auf einer Deponie zum Zwecke der «Bodenverbesserung» angelegt wurde.

lich zum Verschwinden. Rund 20% aller im Feld besichtigen Deponien haben in irgend einer Weise ein Oberflächengewässer tangiert. Zum Teil diente die Deponierung als eigentliche Meliorationsmassnahme (Drainage) und nicht mehr der «Abfall»beseitigung (Abb. 5).

Veränderung der Pflanzenformation: Zwei von drei Deponiearealen werden im Schnitt nach Beendigung der Ablagerung anders genutzt als zuvor. (Hochstamm-)Obstgärten, Hecken und verschiedene Pioniergesellschaften an Trocken- und Feuchtstandorten, welche zu 60% die Ausgangsvegetation der Deponieareale ausmachten, sind in allen untersuchten Fällen Aufforstungen, Fettwiesen oder Ackerland gewichen. Vor allem in stadtnahen Gebieten gesellen sich zu diesen land- und forstwirtschaftlichen Intensivierungsformen (Abb. 6 und 7) auch Umnutzungen als Gartenland und künstliche Biotope oder Bodenversiegelungen für Sport- und Verkehrsanlagen.

3.2.2 Beurteilung aus anthropozentrischer Sicht

Direkte körperliche Gesundheitsbeeinträchtigungen sind infolge der geringen toxischen Belastung von Aushub- und Bauschuttdeponien nicht zu erwarten. Deshalb wurde das Augenmerk auf mögliche psychische Folgen gerichtet, die sich durch eine Veränderung der subjektiven Landschaft ergeben. Ein wichtiger auf die Psyche einwirkender Reiz ist der visuelle Stimulus des Landschaftsbildes; er vermag dem Menschen letztlich das Gefühl von Geborgenheit (im Sinne eines Eingebunden-Seins in die Landschaft) zu vermitteln. Gleiches gilt für den geistigen Gehalt der Landschaft, der sich darin äussert, dass einzelne Raumausschnitte mit einer bestimmten Symbolbedeutung belegt werden (z. B. ein auf die römische Geschichte hinweisender Ort oder – im persönlichen Bereich – der Ort der ersten Liebe). Das wahrgenommene Landschaftsbild und der Symbolgehalt⁵ lassen einen Raum zu einem Psychotop werden (vgl. E. EGLI 1977, S. 14). Dabei ist irrelevant, ob die Psychotopgrenzen mit den Ökotopgrenzen des Naturraumes übereinstimmen.

Veränderungen des Landschaftsbildes: Die visuelle Vielfalt, Natürlichkeit und Eigenart, d. h. die in der einschlägigen Literatur für das menschliche Wohlbehagen als relevant bezeichneten Bild-Komponenten (vgl. K. ADAM 1982; C. L. KRAUSE et al. 1983; G. GROSJEAN 1984) werden in allen Testgebieten erheblich beeinträchtigt. Dies geschieht durch eine vollständige Entfernung oder gestalterische Verfremdung der drei Indikatoren Georelief, Ober-

⁵ Der jeweils unterschiedliche persönliche Symbolgehalt einer Landschaft besitzt zwar für den einzelnen Menschen u. U. eine grosse Bedeutung, kann aber nur schlecht ermittelt und bewertet werden. Im folgenden ist daher nur vom kollektiven Symbolgehalt die Rede.

flächengewässer und Vegetation. Um den Eigenartsverlust zu «messen», muss zunächst der Landschaftscharakter mittels flächendeckender Kartierungen (speziell des Reliefs) festgestellt werden. Es zeigt sich, dass ausgerechnet die landschaftstypischen Bildelemente entfernt worden sind, etwa Dolinen im Tafel- und Faltenjura, ältere Kiesgruben in den Birsschottern oder die für unseren Ruralraum charakteristischen Feldobstkulturen. «Allerweltsstrukturen», wie strassenbaulich bedingte Böschungen o. Ä., blieben hingegen erhalten. Daraus lässt sich schliessen, dass Bauschutt- und Aushubdeponien in einem bedeutenden Ausmass zur Homogenisierung der verschiedenen Landschaftsbilder beitragen.

Veränderungen des kultur- und naturhistorischen Symbolgehalts: Die Bedeutung eines Landschaftselements als natur- und kulturhistorische Stätte wird aus einem Vergleich verschiedener Karten und heimatkundlicher Quellen eruiert⁶. Zusätzlich zur visuellen Orientierung ermöglicht das Wissen um solche Stätten eine zeitliche Erfassung des Raumes. In einem der 38 untersuchten Fälle wurde eine kulturhistorische Stätte verschüttet, nämlich ein Zisterzienserinnenkloster in Muttenz. Vier Eingriffe tangierten bzw. zerstörten Stellen von naturhistorischem Wert (Dolinen, risszeitliche Moränenreste, prähistorische Fundstellen). In der Gesamtbilanz der Einzelveränderungen mögen diese Eingriffe zwar nur etwa 5,5% ausmachen, doch weil es sich hier um im Bewusstsein verankerte Raumteile handelt, mag ihr Verschwinden schmerzlicher empfunden werden als jener geschichtsloser Landschaftsausschnitte.

Veränderung der Flurnamensymbolik: Flurnamen als Indikatoren für die (einstige) kollektive Landschaftswahrnehmung brauchen nicht unbedingt die geographische Realität auszudrücken, dienen aber als Ersatz für die oben diskutierten Befragungen. In Flurnamen, die ans Relief gebunden sind, vereinen sich Strukturumschreibungen (z. B. «Engental» in Muttenz) mit Nutzungsbewertungen (z. B. «Eselhallen» in Münchenstein) und Projektionen aus der eigenen Innenwelt (z. B. Häxenblätz in Bretzwil). Durch die Eingriffe verliert etwa jeder dritte Flurname am Ablagerungsort den Bezugsrahmen und wird somit zu einer sinn-losen, abstrakten Lagebezeichnung.

⁶ Aus wissenschaftlicher Sicht ist im Prinzip jeder Ort Ausdruck natur- oder kulturhistorischen «Geschehens». Um auch als Denk-Mal in sensu stricto für den Laien zu gelten, stützt sich die Einstufung als solche Stätte jedoch bewusst auf «populäre» Unterlagen ab.



Abb. 8: Südlicher Hardwald bei Muttenz: eine alte Kiesgrube wird zugeschüttet – ein Standort für seltene und selten gewordene Pflanzen und Tiere geht verloren.

4 Fazit

Aushub- und Bauschuttdeponien sind keine harmlosen Ablagerungen, denn sie führen zu einer meist schlechenden «Trivialisierung» der Landschaft!

Zum einen ist das rein physiologische Geschehen (physio- bzw. biozentrische Sicht) betroffen: durch die Eingriffe an Relief, Gewässer und Vegetation wird, nach dem Gesetz der wechselseitigen Beeinflussung, der gesamte Landschaftshaushalt massiv beeinträchtigt. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass eine deponiebedingte Kanalisierung («Verrohrung») eines Oberflächengewässers nachhaltige Folgen für den Bodenwasserhaushalt und das Mikroklima haben wird. Weiter ist zu bedenken, dass die Deponien den Verlust an Rückzugsräumen von seltenen und selten gewordenen Tier- und Pflanzenarten (heckenum säumte Hohlwege, Bachabschnitte, Steinbrüche, Streuobstwiesen etc.) gefördert haben (*Abb. 8*).

Auch von der anthropozentrischen Warte aus sind die summarischen Auswirkungen von solchen Deponien beträchtlich. Nicht nur wurde der visuelle Inhalt der Landschaft homogenisiert, sondern auch deren geistiger Gehalt erfuhr eine starke Verarmung. Über die langfristigen humanökologischen Folgen kann man weitgehend nur spekulieren: Durch die Verringerung des Erlebniswertes stadtnaher Erholungsräume wird die Möglichkeit des

kurzfristigen «Auftankens in der Natur» stark beschnitten und zunehmendem Mobilitätsbedürfnis Vorschub geleistet. Eine normierte Landschaft führt ausserdem zu einem Inspirationsverlust auf künstlerischer, wissenschaftlicher und emotioneller Ebene. Durch das Auslöschen von (Zeit-)Marken in der Landschaft verliert der Mensch als Individuum und Mitglied eines kulturellen Systems die innere Orientierung und gefühlsmässige Verbundenheit mit seinem Lebensraum. Dies kann soweit gehen, dass das Interesse an der heimatlichen Landschaft schwindet und weitere Nivellierungen der Landschaft nicht mehr wahrgenommen und auch nicht mehr mit entsprechenden Massnahmen gebremst werden. Dadurch dreht sich die Spirale der gesamtökologischen Landschaftsbeeinträchtigung stets weiter.

Die Untersuchungen in den Testräumen zeigen, dass mit jeder Deponie durchschnittlich drei verschiedene Eingriffe in die Landschaft einhergehen. Hochgerechnet auf die (bekannte) Gesamtzahl an Aushub- und Bauschuttedponien auf Kantonsgebiet ergibt dies über 1400 Einzelveränderungen innerhalb der vergangenen 25 Jahre. Einer weiteren geistigen Trivialisierung und ökologischen Destabilisierung kann nur mit restriktiven Massnahmen begegnet werden: Die Bauwirtschaft müsste – nötigenfalls mittels gesetzlicher Bestimmungen und monetärer Anreize – zur vermehrten Vermeidung von Bauschutt auf der Baustelle, zur Aufbereitung durch Spezialfirmen und gezielten Wiederverwertung (z. B. Aushub direkt an Ort) angehalten werden. Die Behörden sollten die Anzahl erteilter Ablagerungsbewilligungen einschränken, keine Deponien zum Zwecke der «besseren» land- und forstwirtschaftlichen Nachnutzung oder zur Entfernung sogenannt «hässlicher Wunden in der Landschaft» (Steinbrüche etc.) zulassen und vermehrt über die Parzellengrenzen hinausschauen (Systemzusammenhänge). Der Beitrag der Wissenschaft zur Problemlösung besteht in einer verstärkten Aufklärung über die Bedeutung von einzelnen Landschaftsbestandteilen und in einer bewertenden Inventarisierung v. a. geomorphologischer Sachverhalte. Letztlich wäre sicher auch zu diskutieren, ob die gesetzlichen Grundlagen nicht revidiert werden müssten im Sinne einer systemaren und ganzheitlichen Landschaftsbetrachtung, die auch die Bedeutung der nicht-quantifizierbaren Bestandteile miteinbezieht.

5 Literaturhinweise

- ABT, Th. (?1988): Fortschritt ohne Seelenverlust. Versuch einer ganzheitlichen Schau gesellschaftlicher Probleme am Beispiel des Wandels im ländlichen Raum. Bern.
- ADAM, K. (1982): Prägende Merkmale, potentielle Gefährdung und Schutzbedarf von Landschaftsbildern in der BRD. (Diss.) Marburg.
- ELIADE, M. (1990): Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen. Frankfurt.
- EGLI, E. (1977): Geborgenheit im Raum. Zum Begriff der Heimat. Schaffhausen.
- FINKE, L. (1986): Landschaftsökologie. = Das Geographische Seminar. Braunschweig.

- GROSJEAN, G. (1986): Ästhetische Bewertung ländlicher Räume am Beispiel von Grindelwald.
 = Geographica Bernensia, Bd. P. 13, Bern.
- GUTERSON, H. (1947): Harmonie in der Landschaft. Wesen und Ziel der Landesplanung. =
 Schriftenfolge der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Nr. 1. Solothurn.
- HELLPACH, W. ('1965, '1911): Geopsyche – Die Menschenseele unter dem Einfluss von Wetter,
 Klima, Boden und Landschaft. Stuttgart.
- KRAUSE, D. L. / ADAM, K. / SCHÄFER, B (1983): Landschaftsbildanalyse. Methodische Grundla-
 gen zur Ermittlung der Qualität des Landschaftsbildes = Schriftenreihe für Landschafts-
 pflege und Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- LEHMANN, H. (1973): Die Physiognomie der Landschaft (1950). In: Das Wesen der Landschaft
 (K. PFAFFEN = Hrsg.). Darmstadt, S. 39–70.
- MOEWES, W. (1980): Grundlagen der Lebensraumgestaltung. Raum, Mensch, Prognose, «of-
 fene» Planung und Leitbild. Berlin.
- NEEF, E. (1967): Die theoretischen Grundlagen der Landschaftslehre. Gotha/Leipzig.
- WALDNER, R. (1991): Die Trivialisierung der Landschaft durch aktuelle Aushub- und Bau-
 schutt-Deponien im Kanton Basel-Landschaft. Eine Gesamtübersicht mit humangeogra-
 phischer Evaluation ausgewählter Testräume. Basel (unveröff. Lizziatsarbeit, Geographi-
 sches Institut Basel).
- WÖBSE, H. H. (1981): Landschaftsästhetik – Gedanken zu einem einseitig verwendeten Begriff.
 = Landschaft + Stadt. H. 4, Stuttgart, S. 152–160.

Adresse der Verfasserin:

Regula Waldner, Rufacherstrasse 84, 4055 Basel